

AEWA Goose Management Process Gänsemanagement im Rahmen von AEWA

Im Rahmen von AEWA werden mehr als 250 Wasservogelarten geschützt. Von den 81 jagdbaren Vogelarten, welche in der Vogelrichtlinie (Anhang II) aufgeführt sind, werden 50 der Wasservogelarten, bestehend aus 83 verschiedenen Beständen, auch von AEWA erfasst. Auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz von AEWA im November 2015 wurde die Einrichtung einer Europäischen Plattform für das Gänsemanagement (Europaen Goose Management Platform = EGM) für die Erhaltung sowie das Management und die nachhaltige Nutzung der Gänsebestände in Europa beschlossen, welche sich zunächst den Beständen der Kurzschnabelgans in Spitzbergen (*Anser brachyrhynchus*), der Saatgans (*Anser f. fabalis*), der Graugans (*Anser anser*) und der Nonnengans (*Branta leucopsis*) widmet.

Für die Ausarbeitung der Maßnahmen- und Managementpläne hatten sich die Beratungen mit Interessenvertretern im Rahmen diverser Workshops als maßgeblich erwiesen. Von Bedeutung dabei ist, dass sich diese Pläne an den Zugstraßen dieser Arten orientierten und (bereits bestehende) Pläne ein adaptives Entnahmemanagement¹ berücksichtigen, welche eine Flexibilität für die Anpassung von Managementmaßnahmen, einschließlich der Jagd vorsehen, wenn solide Daten hierfür vorliegen.

Der Maßnahmenplan für die Saatgans

Der AEWA-Einzelartenaktionsplan (*International Single Species Action Plan = ISSAP*) für die Saatgans hat sich ein ehrgeiziges Langzeitziel für die Erholung dieser jagdbaren Unterart gesetzt. Zweck des Plans für die ersten 10 Jahre ist eine Stabilisierung der Populationsgröße insgesamt in allen drei Managementeinheiten, um in der Folge eine Erholung ihrer Bestände zu ermöglichen. Zwecks Erreichung dieser Ziele hat der ISSAP einen Aktionsrahmen mit drei Zielen, 12 erwarteten Ergebnissen und 17 breit angelegte Maßnahmen festgelegt (siehe [Aktionsplan](#)). Im Juni 2017 erreichten die Länder in Europa erstmalig einen Konsens über die Verwendung des adaptiven Entnahmemanagements zwecks Ermöglichung der Bestandserholung von Arten mit einer zwischen Finnland, Schweden, Dänemark und Norwegen festgelegten Entnahmekquote von 3 % fest.



¹ Vergleiche weitere Leitlinien zur Einrichtung eines adaptiven Entnahmemanagements auf Zugstraßenebene im Rahmen von AEWA [Guidelines on Sustainable Harvest of Migratory Waterbirds](#).

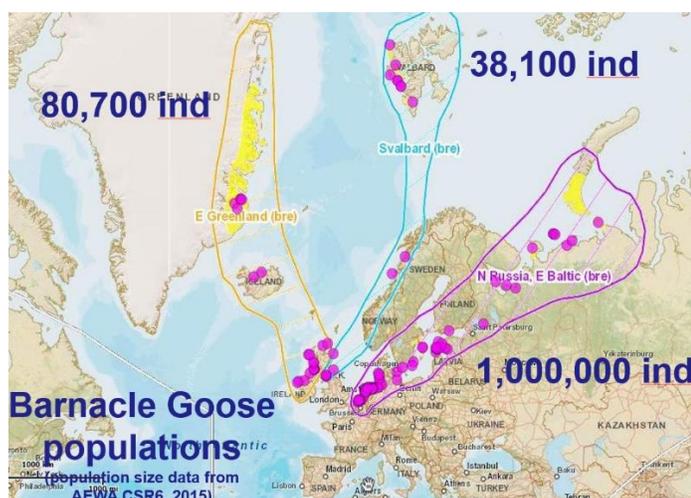
Der Managementplan für die Kurzschnabelgans in Spitzbergen

Als erster Testfall für die Ausarbeitung eines internationalen Artenmanagementplans wurden die Bestände der Kurzschnabelgans in Spitzbergen ausgewählt, welche in den vergangenen Jahrzehnten erheblich zurückgegangen waren. Die Bestandszunahme in Spitzbergen ist ein großer Erfolg für den Naturschutz zu werten, wenngleich diese, analog auch für andere Gänsearten verzeichnete Zuwächse, zunehmend für Konflikte mit den Interessen der Landwirtschaft gesorgt hat sowie weitere ökologische und soziale Konsequenzen nach sich zieht. Ziel des Managements ist die Erhaltung eines Bestandes von 60,000 Individuen zur Vermeidung von Konflikten zwischen Gänsen und Menschen und der Ermöglichung einer nachhaltigen Jagd unter Durchführung eines adaptiven Entnahmemanagements in Norwegen und Dänemark, wo die Jagd erlaubt ist. Nach Bestandszuwächsen auf 88,000 Individuen wurde im Jahr 2017 die Entnahmerate auf 36,000 Individuen im Vergleich zu 25,000 Individuen im Jahr 2016 angehoben. Die Neufestlegung von Entnahmeraten erfolgt nach Vereinbarung durch die Arealstaaten entsprechend der im Rahmen der Weiterentwicklung des adaptiven Prozesses gewonnener wissenschaftlicher Bewertungen und Erkenntnisse (siehe [Managementplan](#)).



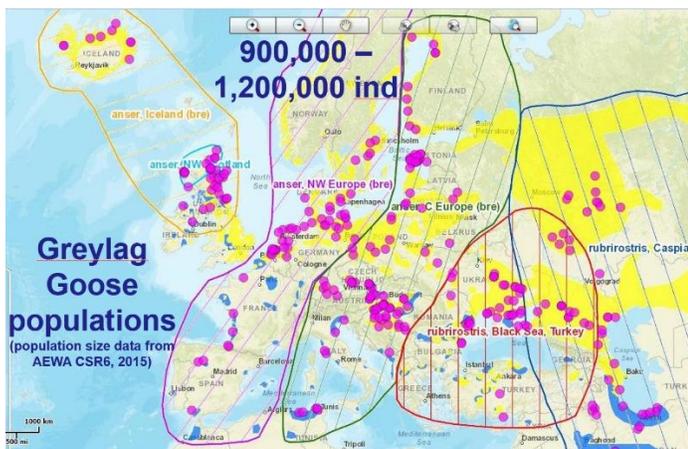
Der Managementplan für die Nonnengans

Im Juni 2017 fand ein [Stakeholder-Workshop](#) zur Ausarbeitung eines Internationalen AEWA-Artenmanagementplans für die Nonnengans statt (Ostküste Grönlands/Schottland und Irland, Spitzbergen-Südwestschottland sowie Russland/Nordwesteuropäische Bestände). Die Bestände der Nonnengans waren erheblich angewachsen und erzeugen nun viele Probleme für die Landwirtschaft, den Naturschutz und die Flugsicherheit. Auf dem Workshop wurde ausgiebig über das Management der Nonnengans entlang ihrer Zugstraße diskutiert, da sie nicht in Anhang II (d.h. nicht jagdbar) der Vogelrichtlinie erfasst ist. Die Europäische Kommission betonte, dass solche Ausnahmeregelungen nach den Vorgaben der Vogelrichtlinie unter Heranziehung bestimmter Kriterien im Kontext eines internationalen Managementplans machbar wären. In 2018 wird sich die Arbeitsgruppe erneut zur Erörterung verschiedener Modelle (Bestände, Areale, Schäden für die Landwirtschaft etc.) im Rahmen der Steuerung des adaptiven Entnahmemanagements treffen. In der Zwischenzeit bereitet das EGMP-Datenzentrum die Modellierung des Managementplans vor.



Der Managementplan für die Graugans

Im Oktober 2017 trafen sich Regierungen, Interessenvertreter und Experten für einen ersten [Workshop](#) für die Ausarbeitung des Internationalen Einzelartenmanagementplans für die Graugans (*International Single Species Management Plan* = ISSMP). Nach dem starken Rückgang bestimmter Gänsearten (wie der Grau- und Nonnengans) während des 20. Jahrhunderts konnten sich diese Arten in den letzten Jahrzehnten wieder erstaunlich erholen. Dies liegt vor allem an veränderten Anbaumethoden in der Landwirtschaft und Gänsebeständen, die nun für erhebliche Probleme an verschiedenen Stellen entlang ihrer Zugstraßen sorgen (z.B. in den [Niederlanden](#)). Diskutiert wurden neben dem Schwerpunkt auf die Entnahme auch verstärkt über andere Instrumente wie Schadensvergütungen und Schadensabschwächung sowie andere Anbaumethoden. Die Europäische Kommission erklärte ihre Unterstützung für den ISSMP und betonte, dass die EU-Mitgliedstaaten mit der nach den Vorgaben der Vogelrichtlinie vorgesehenen Flexibilität arbeiten sollen. Der Entwurf des ISSMP soll dem Ständigen Ausschuss im Juni 2018 vorgelegt werden und seine Umsetzung Anfang 2019 erfolgen.



Für weitere Informationen wenden sie sich bitte an Roderick Enzerink (Roderick.enzerink@face.eu).